

Zu einer neugefundenen paracelsischen Handschrift von Toxites (Michael Schütz) anno 1577 : von den offenen Schäden vnnd Geschweren

Autor(en): **Strebel, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences**

Band (Jahr): **7 (1950)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Wäre GESSNERS Brief eine Fälschung SKALIC', dann hätte dieser wahrscheinlich jenen Passus nicht geschrieben, in welchem von gewissen Beschuldigungen gegen SKALIC die Rede ist, sondern der Brief wäre vielmehr ein Panegyrikus SKALIC' geworden.

Wir haben also keinen Grund, an der Echtheit dieses Briefes zu zweifeln, und er besitzt daher vollen dokumentarischen Wert.

Zu einer neugefundenen paracelsischen Handschrift von Toxites
(Michael Schütz) anno 1577:

Von den offenen Schäden vnnnd Geschweren

Von J. STREBEL, Luzern

Prof. KARL SUDHOFF berichtet im 4. Band der *Sämtlichen Werke* des PARACELSUS in der Einleitung (S. XXII, 1931) über einen «allerneusten Fund» zu den erstmalig in deutscher Sprache im Sommersemester 1527 in Basel gehaltenen Vorlesungen über die chirurgischen Erkrankungen: Von Apostemen, Geschwären, offenen Schäden, Sironen und andern Gewächsen, und verweist auf die diesbezügliche Fußnote S. 657, wo folgendes vermerkt ist: «Während der Korrektur des textkritischen Anhangs (zum 4. Bd.) erfahre ich von Herrn Kollege MILT in Zürich, daß in CONR. GESSNERS Handschrift *Thesaurus medicinae practicae* auf der dortigen Zentralbibliothek, von ihm selbst oder KASPAR WOLF hergestellte Auszüge aus 18 Kapiteln dieser chirurgischen Vorlesung sich finden, die nach einer andern Vorlesungsnachschrift gearbeitet scheinen. Ergeben sich bei ihrer Nachprüfung wichtige Besserungen, so sollen sie dem 14. Band nachgetragen werden»; was nicht der Fall ist, da der 14. Band nichts mehr davon erwähnt. Hier sei kurz über einen «allerneusten Fund» aus der Bürgerbibliothek Luzern berichtet, der, bis anhin völlig unbekannt, aus vier Gründen eine höhere Dignität als der zürcherische beanspruchen darf: er stammt aus der Hand des Humanistenarztes MICHAEL SCHÜTZ, genannt TOXITES, selbst; er umfaßt die ganze Vorlesung der Capita LXIII, nicht nur 18 Kapitel; er ist, im Gegensatz zu den teilweise in gräßlichem Schülerlatein redigierten zwei Hörernachschriften in deutscher Sprache, auch in den Rezepten, abgefaßt; ferner dürfen wir in diesem Manuskript der Bürgerbibliothek Luzern die Origin-

nalvorlage für die im gleichen Jahre edierte Ausgabe von TOXITES *Von den Offnen Schäden und Geschweren*, getruckt zu Straßburg bey CHRISTIAN MÜLLER, Anno 1577, erblicken, wie nicht nur der identische Buchtitel mit Zutaten, sondern auch eine vergleichende Analyse ergibt.

Vorgängig einer vergleichenden Analyse sind Vorfragen über Entstehung und Editionen dieser kleinchirurgischen Schrift zu erledigen. Im Basler Programm der Intimatio hatte HOHENHEIM angekündigt, daß er täglich zwei Stunden über innere Medizin und Chirurgie lesen werde – et Physices et Chirurgiae libros, quorum et ipse Autor. Die medizinische Vorlesung *De Gradibus et Compositionibus* –, worin PARACELUS u. a. von «Hippocrates noster», «Hippocrates Cous princeps» zu den Studenten spricht, bringt unser 8. PARACELUS-Band, während die chirurgische Vorlesung *Von den offnen Schäden* usw. gekürzt im 7. Band steht. Das XIX. Kapitel dieser Vorlesung bringt erstmalig die richtige Definition des *Kropfes oder der Struma* als «mineralisches Gewächs: struma est ex mineralibus», ferner die Theorie der Kropfentstehung aus dem Kropfwasser, die Heilung der Struma durch das ungarische Kropfsalzpulver sowie «instrumentalisch durch Ausschölen» usw. Schade, daß gerade dieses hochwichtige 19. Kapitel, das in nuce alles enthält, wofür Prof. THEODOR KOCHER den NOBEL-Preis erhielt, im zürcherischen Manuskript fehlt. Um so erschöpfender ist es in der Luzerner Handschrift in deutscher Sprache der Analyse zugänglich. Daß solche grundlegende Erkenntnisse, wie sie PARACELUS im Sommersemester 1527 erstmalig in Basel vortrug, schon damals in ihrer Tragweite erkannt wurden, geht aus der erstmals in Basel 1563 erfolgten Edition dieser Vorlesung durch ADAM VON BODENSTEIN, Sohn des Reformators CARLSTADT, hervor. Mit dem Märchen, daß Basel seinen Lehrer HOHENHEIM nicht geschätzt habe, sollte aufgeräumt werden. Vergleichen wir nämlich die Herausgeber der PARACELUSischen Schriften, so finden wir hauptsächlich drei Großherausgeber, nämlich *den Basler* ADAM VON BODENSTEIN mit 43 Nummern, seinen Schüler MICHAEL SCHÜTZ, genannt TOXITES, mit 30, und GERHARD DORN mit 21 (lateinisch). Während BODENSTEIN erstmalig schon 1560, neunzehn Jahre nach HOHENHEIMS Tod, edierte, treffen wir TOXITES erst 1564 und DORN 1568 als Herausgeber PARACELUSischer Werke an. Vergleichen wir die Druckorte, so ersehen wir wiederum, daß Basel die Ehre und der Vortritt gebührt, die meisten Werke PARACELSI gedruckt zu haben, nämlich 83. Frankfurt folgt mit 76, Straßburg mit 53, Köln mit 22 und last not least – London mit 30 meistens pseudoparacelsischen Werken im Sinn und Geist der Rosenkreuzer.

1563 ist durch BODENSTEINS Vermittlung erstmalig eine *kürzere* Nachschrift aus diesem Basler Kolleg über *Apostemen / Geschworen vnnnd offen Schäden* zusammen mit den Erstdrucken der drei Prinzipien und dem 9. Buche in der *Arznei von den Kontrakturen* «in offnem druck geben» worden. BODENSTEIN erwähnt seine Quelle nirgends, ebensowenig HUSER in der Straßburger Folio-Ausgabe 1618. Nur sub VII, 3, des *Catalogus I* bemerkt er kurz: *De Apostematibus aliud fragmentum*: zuvor getruckt, worunter nur der Druck von BODENSTEIN gemeint sein kann. HUSERS Straßburger Folio-Edition, in Verlegung LAZARI ZEZNERS Erben, 1618 (Zweitaufgabe), bringt diese Vorlesungsnachschrift, die ihm als solche gar nicht bewußt war, auf S. 431–59. Vermutlich war der BODENSTEIN-Druck seine einzige Quelle, mutmaßt SUDHOFF mit Recht, und er wurde sich erst über die Umstände und Zusammenhänge klar, als er die andere Nachschrift für seinen vierten chirurgischen Schriftenteil herrichtete. Im ausführlichen *Catalogus II* zu diesem vierten Teil heißt es denn auch unter Zurückgreifen auf die 62 Kapitel des 3. Teiles (S. 524) vollkommen richtig: «deren Text auch im vorgehenden dritten Teil begriffen, sampt des Authoris eigenen Glossen und Erklärungen, zu Basel in öffentlicher Lektion darüber gethan». Die Randnote dazu lautet: corrigirt ex manuscripto OPORINI, dessen er offenbar in Basel hatte habhaft werden können. Diesen auch von HUSER später mitbenützten Druck einer vollständigen Nachschrift in 63 Kapiteln (eines davon ist verlorengegangen) hatte TOXITES schon 1577 zu Straßburg «bey CHRISTIAN MÜLLER», seinem Schwager, erscheinen lassen mit der Betonung – er rieb sich ja so gerne an seinem früheren Lehrer und Gesinnungsgenossen in Paracelsicis ADAM VON BODENSTEIN, der damals eben das Zeitliche gesegnet hatte (SUDHOFF 4., XX) – . . . «jetzunder erst auß dem rechten Original ergentzt vnd vff das halbtheil gemehret durch doctorem TOXITEN» (Bibl. Parac. No 174 und unser erstmalig ediertes *Faksimile*). Diese Reklame von TOXITES war insofern berechtigt, als jetzt 50 statt 28 Foliodruckseiten vorlagen: 431–459: 570–620 (ZETZNER-Ausgaben). SUDHOFF hat es erstmalig für richtig gehalten, die *beiden* Kollegienhefte vollständig und ungekürzt dem Leser nacheinander vorzulegen in Band 4, S. 151–368, wobei Wiederholungen unvermeidlich waren, was unsere Übertragung im 7. Band vermeidet, obwohl sie auch synoptisch-vergleichend vorgeht. Für den Text hat SUDHOFF die Überlieferungen bei BODENSTEIN 1563 und bei TOXITES 1577 neben den HUSERSchen *Druck von 1605* gehalten und alle Abweichungen sorgfältig notiert. Der Vergleich war hier – wie SUDHOFF l. c. XXII betont – besonders nötig, da der HUSERSche Text durch

die Straßburger Setzer der LAZARUS-ZETZNER-Offizin vielfach in recht schlechte Verfassung geraten ist. Hiezu ist die Frage zu stellen, warum SUDHOFF nicht auch den sehr schönen Druck der *Basler WALDKIRCH-Ausgabe 1585*, II. Teil, S.212–41, mitbenutzt hat. Denn in dieser *Cheirurgia*, getruckt zu Basel durch CONRADUM WALDKIRCH, 1585, findet sich der prächtigste Letternsatz ohne Druckfehler. Eine vergleichende Untersuchung dieser BODENSTEIN-Ausgabe mit der von HUSER 1605 und 1618 (Erst- und Zweitausgabe) zeigt die völlige Identität beider, d.h. die Tatsache, daß HUSER den Basler BODENSTEIN nur kopiert hat.

SUDHOFF betont mit Recht, daß HOHENHEIM im Gegensatz zur GRADUS-Vorlesung, die respektvoll gegenüber ältestem mittelalterlichem Brauche in lateinischer Sprache gehalten war (wie denn PARACELsus diesen Gelehrten-Jargon auch zum eigentlichen Hausgebrauch, zu eigenen Aufzeichnungen und Dispositionen, auch Rezepten, noch in täglicher Verwendung hatte), sich in dieser chirurgischen Vorlesung der deutschen Sprache bedient, auch in den diktierten Textstückchen, deren Wortlaut in beiden Schülernachschriften ziemlich übereinstimmt. Im erklärenden freien Vortrag scheint HOHENHEIM gelegentlich ins Latein verfallen zu sein, auch abgesehen von eingestreuten Rezepten. Grundsätzlich veröffentlichte HOHENHEIM in deutscher Sprache, um den Arbeiten größere Verbreitung, auch in Baderkreisen, zu sichern. Denn er will gerade mit diesen chirurgischen Vorlesungen über den Kreis der Ärzte auch zu den Wundärzten dringen, die des Lateins unkundig waren. So doziert HOHENHEIM als erster auf dem Katheder und in seinen Schriften bewußt deutsch. Er tritt hier mit einem gewissen Aplomb auf: «So sag' ich, Theophrastus, daß», welcher Refrain fast in allen Kapiteln wiederkehrt, wenn er seine grundlegend abweichende Auffassung unterstreichen will (SUDHOFF). GERHARD DORN hat schon zur Herbstmesse 1560 dafür gesorgt, daß auch diese kleinchirurgische Vorlesung über die Aposteme und Sironen im Ausland bekannt wurde, indem er sie übersetzt ins Lateinische bei PERNA erscheinen ließ, ein Druck, der schon nach Jahresfrist in der *Chirurgia minor* im gleichen Verlag wiederholt wurde, ein Zeichen für die rege Nachfrage gerade dieser eminent praktischen Schriften, die eine Fundgrube PARACELsischer Rezepte darbieten.

Die in meiner PARACELsus-Bibliothek befindlichen, zu vergleichenden Analysen verwendeten Originalwerke sind folgende: BODENSTEINs *Cheirurgia* 1585; HUSERS XI. Quartband; HUSERS zwei Straßburger Folio-Editionen, 1605 und 1618; DE Tournes dreibändige Folio-Ausgabe, Genevae 1658; *Voluminis tertii Sectio secunda complectens Bertheoneam sive Chirur-*

giam minorem cum libris adjectis. Zu letzterer gehört die Basler Vorlesung *De Apostematibus etc.*, S. 40/57. Ich habe das Latein dieser Genfer Gesamte-
 edition von FRIDERICUS BITISCIUS verglichen mit dem der lateinischen
Frankfurter Edition 1603: A Collegio Musarum Palthenianarum in Nobili
 Francofurto Anno M.DC.III. Diese wenig bekannte einbändige Quart-
 ausgabe enthält eigentlich sechs Einzelbände zu 303, 272, 203, 226, 272 und
 327 Seiten, zusammen mit den Indizes fast 1700 Seiten. Da habe ich nun
 eine interessante Entdeckung gemacht: daß die Arbeit des FRIDERICUS
 BITISCIUS der berühmten schönen *De-Tournes*-Ausgabe nichts anderes dar-
 stellt als eine – Abschreiberei oder Kopie der Frankfurter Akademie-Aus-
 gabe unter dem Vorsitz von ZACHARIAS PALTHENIUS D. Im letzten 6. Quart-
 band findet sich S. 73/117 (217 ist ein Druckfehler meiner Ausgabe) die
 Vorlesung *De Apostematibus*, die wortgetreu von BITISCIUS übernommen
 worden ist. Vergleichen wir nun diese beiden lateinischen Texte mit den
 zwei Vergleichstexten der SUDHOFFSchen Ausgabe im 4. Band, S. 151/368,
so erhellt sofort, daß den Ausgaben von PALTHENIUS und BITISCIUS nicht der
ausführlichere lateinische Text des OPORINUS zugrunde liegt, sondern der viel
kürzere von BODENSTEIN, der – was noch nie ausgesprochen wurde – von
 BASIL AMERBACH stammen dürfte, wofür Stil, Abkürzung, deutsche Redak-
 tion und andere Indizien sprechen. Diese kürzere Kollegnachschrift, wahr-
 scheinlich des BASIL AMERBACH, brachte BODENSTEIN an sich und 1563
 zum Druck, ohne Kenntnis der größeren lateinischen Nachschrift des OPO-
 RINUS, die offenbar von TOXITES aufgestöbert und 1577 zu Straßburg ge-
 druckt wurde. Sehr interessant ist nun die Tatsache, die aus unseren *Fak-*
similia zu ersehen ist, daß die lateinische Nachschrift OPORINI von TOXITES,
 der vor seinem Medizinstudium Lateinlehrer, u. a. auch in Brugg, war und
 sogar als Hexameterstecher und Panegyrikus gekrönter Häupter selbst zum
 «poeta laureatus» wie VADIAN gekrönt worden ist, nicht lateinisch, sondern
 im Sinne seines verehrten Meisters PARACELUS verdeutscht wiedergegeben
 ist. Leider fehlt mir zu ausführlichen vergleichenden Studien die gedruckte
 TOXITES-Ausgabe. Jedoch kann ich sie anhand der HUSERSchen Zweitediti-
 on im 4. Band rekonstruieren. Eine kurze vergleichende Analyse möge
 dies anhand des erstmals veröffentlichten Faksimiles des Ms. 529/4 dar-
 tun:

Text der Kollegnachschrift des OPORINUS: Caput I. De phlegmone, von
 den gemeinen geschworen oder bluteissen. Dico phlegmonem esse quodlibet
 apostema, quod neque ad mortem neque ad contractionem neque ad ali-
 quid aliud nocuum est. Ein iedes apostem oder geschwer, das weder den tot

oder lemi noch andern schaden bringt, das ist phlegmone. Omnia apostemata quae oriuntur sine nocumento ex aluminibus sanguinis liquefactis et sequestrant se ab aliis apostematibus tantum in hoc, quod non ad mortem aut novica sunt. *So sag' ich, Theophrastus*, das apostemata communia kumen vom salz des geblüts beider teilen irs eignen humors und aus ir beider vile als ein überfluß des guten getriben in ein apostem von wegen der uebermaß nach der zeit derselbigen reinigung und so nun dieser überfluß da ist, so muß er faulen. darzu ursacht –

Vergleicht man den *Faksimiletext* dazu, so ergibt sich, daß der Humanistenarzt TOXITES das Küchenlatein OPORINS verschmäh't hat, seinen Sinn zusammenzog und verdeutschte, aber im deutschen Teil wörtlich kopierte. Obige Textgestaltung ist SUDHOFF entnommen. Wörtlich stimmt sie überein mit dem HUSER-Text der Straßburger Ausgaben. *Damit ist das neugefundene Manuskript der Luzerner Bürgerbibliothek als eine verdeutschte, leicht gekürzte Ausgabe der Kollegnachschrift des AMANUENSIS OPORINUS*, des späteren Basler Buchdruckers und Verlegers von VESALS grundlegender Anatomie, *erkannt*.

Eine weitere Faksimileprobe aus dem Luzerner Manuskript liefert den seltenen Beweis, daß der alte Humanistenarzt TOXITES sogar die auch von PARACELsus stets lateinisch geschriebenen Rezepte verdeutscht hat. Sub Caput LIII De herpete, id est impetigine, steht unter Cura bei SUDHOFF, 4. Bd. S. 332, bei HUSER, *Chirurgische Bücher*, 1618, S. 612 folgendes: Cura. Illud emplastrum (gegen Herpes) est, quod curat, alioque nihil, ut opodeldoch. Rp/ olei olivae, anethi ana lib. semis, de lauris unc. 1, cerae, colophoniae ana unc. 15, minii, lithargyrii ana unc. 8. fiat decoctio ceroti cum additionibus istis: Rp/ calaminaris, tutiae (Zinkoxyd), carabe unc. sem., mastice, myrrhae ana unc. 1. reduc in magdaliones (= Medaillons) sec. artem. alioque non est medicina, quae curet, sive sit mercurius, schmirben, holz.

Damit vergleiche man unser *Faksimile 3*: olei olivae ist Baumöl, anethi Dillöl, de lauris wird zum Lor(beer)öl usw. Tutia wird von TOXITES falsch geschrieben: «Turia», da die Basler Vorlesungen de Gradibus ein eigenes Kapitel über Tutia-Zink, das ja von HOHENHEIM erstmalig als Element entdeckt worden ist, bringen. Magdaliones, das unserem Medaillon entspricht, überträgt TOXITES mit Küglen. Im darunterfolgenden LIIII. Capitel weicht TOXITES wiederum von der Schülernachschrift ab, indem er gleich zu Beginn die drei Hernien zusammenfaßt: aquosa, ventosa et carnosa, vulgo karneffel. S. *Faksimile 3*. TOXITES hat also nicht nur verdeutscht, sondern auch synoptisch das Schülernuskript OPORINS gekürzt. Weitere Faksi-

milia, speziell über das ganze, wichtige Strumaproblem, wird unser 7. PARACELSUS-Band¹ bringen, sowie eine Originalarbeit *Über Paracelsus und das Kropfproblem*².

Hier seien noch zwei Anregungen gestattet. Erstens sollte die DE-TOURNES-Ausgabe 1658 fortlaufend im Text verglichen werden mit der Frankfurter Editio latina 1603, um den endgültigen Nachweis zu erbringen, daß die berühmte Genfer Ausgabe ausschließlich auf den Schultern der weniger bekannten, vielmehr fast unbekannteren Frankfurterin steht, was ich für die Vorlesung *De Apostematibus* durchgehend nachweisen kann. Ferner sollte einmal das zürcherische Manuskript, das in CONRAD GESSNERS Handschrift zum Vorschein kam, analog der vorliegenden Studie analysiert und eingereiht werden. Auch bei ihm wäre zuerst zu entscheiden, ob es der Kollegnachschrift des BASIL AMERBACH oder der ausführlicheren des OPORIN nachkopiert ist; ob sich bei ihm Zusätze, Vereinfachungen, Verdeutschungen usw. finden wie im vorliegenden Luzerner Manuskript. Vergleichende Schriftstudien sollten auch den Schreiber eruieren lassen. Sodann wäre noch der Ort der Herkunft festzustellen. Beim vorliegenden Luzerner Manuskript des TOXITES scheint der Weg von Kolmar über Paris nach Luzern geführt zu haben. Beim Stichwort Kolmar möchte ich an meinen Beitrag über TOXITES anhand der Monographie des Straßburger Historikers C. SCHMIDT im IV. Jahrbuch der *Nova Acta Paracelsica* erinnern. Diese Arbeit habe ich nur anhand dieser Monographie verfaßt, ohne Präsumption späterer Arbeiten, was ausdrücklich darin betont ist. Endlich darf in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß Kolmar wie später Neuburg an der Donau ein Zentrum PARACELSISCHER Frühschriften aus der Basler und Elsässer Zeit geworden ist und daß sogar am 8. August 1528 dem Stettmeister von Kolmar, KONRAD WICKRAM, eine neue Ausarbeitung *Von allen offenen Schäden, sieben Bücher*, gewidmet worden ist. Auch zu diesem großen Werke sind Vorarbeiten und Fragmente vorhanden, die im sechsten SUDHOFF-Bande veröffentlicht sind. Wer also Manuskripte analysieren will, welche dieses PARACELSISCHE Thema betreffen, muß auch diese späteren Arbeiten kennen und in den Kreis seiner vergleichenden Studien stellen. Nach Durchsicht auch dieser umfangreichen Arbeiten, kommt man zum Schluß, daß das Luzerner und zweifellos auch das Zürcher Manuskript mit diesen Kolmarer Arbeiten nichts zu tun hat, sondern nur mit den Vorle-

¹ VII, p. 225/234.

² Praxis, Nr. 10, 1949.

sungen in Basel, die PARACELsus im Sommer 1528, wenn ein solcher für ihn in Basel je geblüht hätte, mit den in Kolmar ausgearbeiteten bzw. vollendeten Arbeiten über die *Chemie* und *Heilung der Franzosen* (hier taucht erstmalig in der Weltliteratur das Wort «Chemie» auf) gekrönt hätte. Auch ohne diese imaginären Sommersemestervorlesungen anno 1528 war das Vorlesungsverzeichnis HOHENHEIMS schwer befrachtet und – wie die Schülerschriften beweisen – in Pathologie und Therapie trotz epigrammatischer Kürze überaus reichhaltig. Erstmals begegnet uns in den Vorlesungen *De apostematibus* der konsequent verfolgte biochemische Standpunkt HOHENHEIMS für alles pathologische Geschehen sowie die für Schüler berechnete praktische Anordnung der Pharmakotherapie, die immer abgestimmt ist auf die Biochemie der Pathogenese, gemäß seinem Motto: *Nullo modo curatur morbus per contraria sed quodlibet suo simili* (HUSER VII, S. 372, *De Gradibus et Compositionibus*, Basler Lektur über innere Medizin und Pharmakotherapie). Vor die Studenten trat der eminente *Praktiker*, der sie mit neuen Rezepten seiner mineralischen Chemiekunst reich beschenkte, so daß sein Andenken in Basel und anderwärts nie erlosch und deshalb post mortem zahlreichen Publikationen rief. Am Schreibtisch aber, auch sofort nach dem Abgang aus Basel, in Kolmar, findet man den Theoretiker, der die Medizin auf eine breite Basis biochemischer Zusammenhänge zu stellen trachtete. Deswegen bieten uns die Kolmarer Schriften über die offenen Schäden nichts wesentlich Neues.

Die mehr allgemein gehaltene Kolmarer Schrift von *Apostematibus*, Geschwären usw., also von Ablagerungen, Abszedierungen usw. an verschiedenen Körperstellen handelnd, z. B. von Anthrax, Mandelabszeß, Brustdrüsenvereiterungen, Polypen, auch der Nase, aber auch von Sekretverhaltungen und Zystenbildungen (*Ranula*) und Ähnlichem, bildet eigentlich als *Chirurgia minor* das dritte Buch der sogenannten *Bertheonea*, das mit den zwei vorgehenden in der Ausarbeitung steckengeblieben und nur als erster Versuch zu betrachten ist, dieses große Thema in zusammenfassender Schau zu gestalten, wie es erst acht Jahre später in der *Großen Wundarznei*, die zum großen Bucherfolg wurde, gelungen ist. *De Apostematibus*, wie sie auch in der Handschrift des TOXITES vorliegt, ist also ein Teilstück des großen Torso, den BODENSTEIN 1585 als *Cheirurgia oder Wahrhaftige Beschreibung der Wundarznei Paracelsi* in Basel ediert hat.

HOHENHEIMS Kolmarer Zeit dauerte von Ende Februar bis Juli 1528. Bei seinem Abschied blieb die große Handschriftenmasse, auch die Syphillisschriften, von denen SUDHOFF mit Recht schreibt, daß sie «in geradezu

grandioser Weise eine gewaltige klinische Erfahrung in wirklich staunenerregender Weise dokumentieren und einen krankheitsphänologischen Weitblick in der Kenntnis dieses Proteus unter den konstitutionellen Erkrankungen, wie ihn kein Forscher mehr bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nach ihm erreichte», größtenteils in den Händen des Kolmarer Apothekers MELCHIOR DORSS. Von ihm hatte ADAM VON BODENSTEIN die Autographa, wie er 1563 in einer neuen Widmung an DORSS bezeugt, «daß lange jar so vil nutzbare notwendige THEOPHRASTISCHE geschriften» bei DORSS erhalten und vor Vernichtung bewahrt geblieben und nun an BODENSTEIN «zu publizieren übergeben seien». Im wichtigen *Opus Chirurgicum* bringt BODENSTEIN schon 1564 diese Werke zum ersten Abdruck «bey PETER PERNA zu Basel». Auf der Suche nach PARACELSISCHEN Manuskripten im Oberelsaß ist BODENSTEIN das Basler Manuskript OPORINI *De Apostematibus* entgangen, so daß TOXITES mit Recht 1577 reklamehaft auftrumpfen konnte: Jezunder Erst aus dem Rechten Original Ergänzt vnd auf das Halb Theil gemehret durch Doctorem TOXITEN. Anno 1577. Anfangs 1581 starb TOXITES in Hagenau, wohin er seit 1575 seine Praxis von Straßburg verlegt hatte, weil er dort weniger galenische Ärzte als Gegner zu finden hoffte. Überall war er auf der Suche nach PARACELSISCHEN Handschriften. Mitten im Winter 1575, nachdem er in Hagenau das Haus zum Schwanen gekauft hatte und sich ins Bürgerrecht aufnehmen ließ, reiste er nach Salzburg, um Manuskripte zu erwerben. Zum gleichen Zweck hatte er 1571, nach der Drucklegung der *Astronomia Magna* in Frankfurt, seinen Sohn nach Görnitz zu den schlesischen Paracelsisten geschickt. Kurz nach seinem Tod wurde nach Ostern 1581 seine große Bibliothek versteigert. Doch hatte er schon zu Lebzeiten Handschriften davon verkauft, um der ihn lebenslang drückenden Geldnot abzuhelfen. Den Rest seiner PARACELSISCHEN Manuskripte übernahm sein Nachfolger, der Stadtphysikus Dr. ELISÄUS RÖSLIN, die er dem churfürstlich-kölnischen Rat und Medicus JOHANNES HUSER überließ, der 1589/91 die erste Gesamtausgabe unter dem Patronat des Wittelsbacher Churfürsten ERNST besorgte. Aus dieser elsässischen Quelle stammt zweifellos das hier analysierte Manuskript von TOXITES.

4
Von Den Offnen Schäden
Vnd Beschweren.

Phillip Theophrasti Paracelsi.
Des Erfarnen Teütschen
Philosophi Vnd beeder
Arznei Doctor.

Folgendes ist auß dem Vorigen Original
ergänzt vnd auß dem Halb Teil ge-
masset durch Doctorum Topfman

no. 1577.

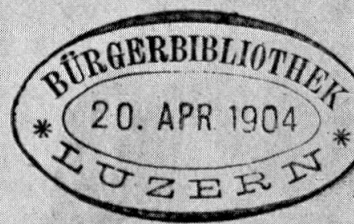


Abb. 1

